Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees

NEWSLETTER

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

30.04.2022

Raiffeisenverband vermisst klare Agenda in der Agrarpolitik, 26.04.2022

Die Agrarwirtschaft verschärft den Ton gegenüber Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir. Im Interview mit AGRA-EUROPE wirft der Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), Franz-Josef Holzenkamp, dem Grünen-Politiker Konzeptionslosigkeit vor. "Bis zum Sommer erwarte ich eine klare Agenda, auf die wir uns als Branche einstellen können", sagt Holzenkamp im Hinblick auf die Zukunft der Tierhaltung in Deutschland.

Nicht verinnerlicht habe Özdemir bislang die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Branche, so der DRV-Präsident. Der deutsche Alleingang bei der Nutzung von Brachflächen zeige, dass der Krieg und seine Folgen noch nicht in der Agrarpolitik der Bundesregierung angekommen seien. Holzenkamp vermisst bei Özdemir den Realitätssinn seines Kabinettskollegen Dr. Robert Habeck, der die Fakten anerkenne und unter den veränderten Rahmenbedingungen pragmatisch Politik gestalte.

Der Raiffeisen-Präsident erwartet, dass die Bundesregierung beim angekündigten Umbau der Tierhaltung Wort hält und kritisiert die bekanntgewordenen Pläne für eine Haltungskennzeichnung als "wirklichkeitsfremd" und "nicht kompatibel mit den realen Gegebenheiten in der Fleischvermarktung".

Den Kern der Zeitenwende sieht Holzenkamp im Gleichklang aus Sicherheitspolitik, Energiepolitik und Ernährungssicherung. Die Ernährungspolitik gewinne an Bedeutung und damit auch das Ziel vernünftiger Selbstversorgungsgrade. "Nachdem uns bereits die Pandemie die Verletzlichkeit von globalen Lieferketten vor Augen geführt hat, müssen wir unsere Anstrengungen verstärken, unabhängiger zu werden", mahnt der Raiffeisenpräsident.

Für ihn steht fest, dass sich der internationale Handel verändern wird: "Wir können bedenkenlos Handelsströme in Wirtschaftsräumen aufrechterhalten, in den gleiche Prinzipien und Werte verankert sind." Neu austariert werden müsse das Verhältnis von Wirtschafts- und Umweltpolitik. Eine ergebnisoffene Diskussion über neue Züchtungsmethoden wäre laut Holzenkamp dafür gut geeignet.

Quelle: raiffeisen.com; AgE

Auch VDF gegen Konsumlenkung, 26.04.2022

Die Fleischwirtschaft lehnt eine Differenzierung der Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln und eine Schlechterstellung tierischer Erzeugnisse ab. Für 90 Prozent der deutschen Bevölkerung gehöre Fleisch zu einer ausgewogenen Ernährung. „Wer also Verbraucherinnen und Verbraucher entlasten möchte, muss dies in der ganzen Breite der Grundnahrungsmittel machen“, forderte das Vorstandsmitglied vom Verband der Fleischwirtschaft (VDF), Hubert Kelliger, gestern in Bonn und mahnte eine steuerliche Gleichbehandlung aller Grundnahrungsmittel an.

Für Kelliger ist eine generelle Mehrwertsteuersenkung bei Lebensmitteln „ein gutes Instrument, um die Kosten des täglichen Einkaufs nicht weiter explodieren zu lassen.“ Das müsse dann jedoch für alle Grundnahrungsmittel gelten, wenn Menschen mit geringen Einkommen nicht überfordert werden sollen. „Wer nur für Obst und Gemüse steuerliche Vorteile vorsieht, will den Menschen auf den Teller regieren und fördert gleichzeitig vor allem ausländische Hersteller“, warnte der VDF-Vorstand.

Seinen Angaben zufolge würde eine nur für Obst und Gemüse vorgenommene Mehrwertsteuersenkung einseitig die Produktion im Ausland unterstützen, „bei der wir keinen Einfluss auf die Produktionsbedingungen haben.“ Deutschland sei bei Obst und Gemüse in hohem Maß von Importen abhängig. Der Selbstversorgungsgrad betrage bei Obst nur etwa 20 Prozent und bei Gemüse 36 Prozent. Bei Tomaten seien es sogar nur zehn Prozent. Laut Kelliger widerspricht eine vegetarische oder vegane Ernährung dem Wunsch nach Regionalität. Sie setze darauf, „dass ganzjährig in anderen Weltregionen für unsere Verbraucher Lebensmittel produziert werden.“

Auch gesundheitliche Argumente für eine Mehrwertsteuerdifferenzierung will der Verband nicht gelten lassen. Obwohl der Fleischkonsum in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen sei, sei der Anteil übergewichtiger Menschen weiter gestiegen. Gesundheit sei ein komplexes Zusammenspiel vieler Faktoren. „Dazu gehören Vorsorge, medizinische Versorgung, Bewegung und natürlich auch eine ausgewogene Ernährung“, erläuterte der VDF-Vorstand.

Quelle: fleischwirtschaft.de

Leerstand bei QS und ITW melden, 26.04.2022

Der deutliche Preisanstieg beim Futter und mangelnde Erlösaussichten haben insbesondere in der Mast dazu geführt, dass einzelne Ställe nicht mehr belegt werden. Falls eine längere Leerstandszeit geplant ist, sollte sich der Betrieb im Vorfeld um einige Angelegenheiten kümmern. Häufig steht bei dieser Informationskette der Bündler für das QS- oder ITW-System nicht an erster Stelle, dabei ist es enorm wichtig, sich an diesen zu wenden. Der Bündler IQ-Agrar erklärt warum: Lange Leerstände oder sogar eine mögliche Aufgabe der Schweinehaltung führen bei der Teilnahme an der Initiative Tierwohl immer wieder zu Problemen. Jeder Betrieb, der die Teilnahme an der ITW beendet, benötigt ein abschließendes Bestätigungsaudit. Wenn die Frage im Raum steht, ob nach einem Leerstand überhaupt wieder Tiere eingestallt werden, ist ein vorsorgliches Audit ratsam. Häufig kann das ohnehin anstehende Bestätigungsaudit dafür frühzeitig herangezogen werden. Eine Auditierung kann jedoch nur erfolgen, solange Tiere im Stall sind. Melden Sie sich daher zeitnah vor der letzten Ausstallung bei Ihrem Bündler.
Im QS-System ist die Meldung eines Leerstands von großer Bedeutung für das verpflichtende Salmonellenmonitoring. Um möglicherweise drohende Liefersperren zu verhindern, sollte der Leerstand umgehend nach Wiederaufstallung bei dem Bündler gemeldet werden. Die Meldung bewirkt bei der Quartalskategorisierung eine Verlängerung des Beprobungszeitraums auf maximal fünf Quartale. Ein Leerstand umfasst mindestens 30 Tage, bis maximal sechs Monate und kann nur einmal inner-halb von zwölf Monaten gemeldet werden. Die Teilnahme am QS-System bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen. Unabhängig von dem gemeldeten Leerstand muss für die Salmonellenkategorisierung das betriebsindividuelle Probensoll erfüllt werden, welches Sie den Quartalsinformationen des Bündlers entnehmen können. Ist das aktuelle Probensoll nicht erreicht, müssen weitere Maßnahmen wie die Blutprobenziehung vor der nächsten Vermarktung ergriffen werden. Ist im Vorfeld absehbar, dass ein Standort länger als sechs Monate keine Mastschweine halten wird, ist eine vorrübergehende Abmeldung vom QS-System möglich. Dies sollte jedoch immer betriebsindividuell und in Absprache mit dem Bündler beurteilt werden.

Quelle: susonline.de

ITW-Chef Römer warnt vor falschen Weichenstellungen, 27.04.2022

Die Initiative Tierwohl (ITW) warnt vor falschen Weichenstellungen bei der geplanten staatlichen Haltungskennzeichnung. "Eine pauschale Stufe für Stallhaltung macht die bisher privatwirtschaftlich erzielten Fortschritte zunichte", sagte ITW-Geschäftsführer Robert Römer beim Forum Tierische Veredelung des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV) gestern in Berlin.
Römer wies darauf hin, dass mittlerweile in Deutschland mehr als 50% der Mastschweine in Deutschland in Ställen gehalten werden, deren Tierwohlanforderungen über die gesetzlichen Standards hinausgingen. Ohne eine Differenzierung in eine Einstiegsstufe und eine Stufe "Stall plus" fehle jeglicher Anreiz, an dieser Verbesserung mit größerem Platzangebot festzuhalten. „Alles, was wir bisher geschafft haben, wäre dann vom Tisch", so der ITW-Geschäftsführer. Notwendig sei ein Kompromiss, mit dem beide Seiten leben könnten.
Die Parlamentarische Staatssekretärin vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Ophelia Nick, bekräftigte die Gesprächsbereitschaft ihres Hauses. "Wir sind noch nicht festgelegt", sagte Nick zu den bekanntgewordenen Eckwerten für eine Haltungs-kennzeichnung in Anlehnung an die Eierkennzeichnung. Man nehme die Bedenken der Branche ernst und lote Kompromiss-möglichkeiten aus. Gesetzesvorlagen zur Haltungskennzeichnung, aber auch zu den bau- und umweltschutzrechtlichen Regelungen stellte die Grünen-Politikerin für die zweite Jahreshälfte in Aussicht.
DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp bescheinigte der politischen Leitung des Agrarressorts eine ernsthafte Auseinander-setzung mit den aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang der vorgesehenen Haltungskennzeichnung. Gleichzeitig bekräftigte Holzenkamp den Entscheidungsdruck beim angestrebten Umbau der Tierhaltung: "Bis zum Sommer brauchen wir Klarheit, wohin die Reise geht." Dazu zähle auch eine verlässliche Finanzierung. Die Branche sei bereit, die Transformation anzugehen. "Jetzt muss die Politik liefern", sagte der Raiffeisenpräsident.

Quelle: raiffeisen.com; AgE

EU-Krisenreserve für Landwirte wird auf 180 Mio. Euro verdreifacht, 27.04.2022

Das Bundeskabinett hat dem Vorschlag von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir zugestimmt, die EU-Krisenreserve auf den Maximalbetrag auszuweiten. Das Bundeskabinett hat heute den Regierungsentwurf zum Ergänzungshaushalt beschlossen. Darin sind 120 Millionen Euro für Hilfsmaßnahmen infolge des Ukraine-Krieges vorgesehen. „Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine spüren wir allenthalben und damit auch unsere Landwirtinnen und Landwirte. Vor allem die enorm gestiegenen Energiekosten belasten viele Betriebe." Dem Ziel Putins, Druck aufzubauen und Existenzen zu bedrohen, werden man damit einen „Strich durch die Rechnung machen", so Özdemir. Man wolle die Hilfen mit der Billigung des Parlaments nun schnell auf die Höfe bringen.

Besonders energieintensive Betriebe sollen profitieren: Die Krisenhilfen sollen allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen können. Profitieren sollen insbesondere energieintensive Betriebe, wie z.B. in der Tierhaltung und im Obst- und Gemüseanbau. Die EU-Mitgliedstaaten können das Geld für Sektoren einsetzen, die von einer Marktstörung infolge gesteigerter Betriebskosten oder Handelsbeschränkungen betroffen sind.

Den Mitgliedstaaten wird überlassen, welchen konkreten Sektor sie auswählen, wobei sie das Ausmaß der Marktstörung berücksichtigen müssen. Das BMEL beabsichtigt, entsprechende Krisenmaßnahmen aufzulegen und von der Aufstockungsmöglichkeit nach Art. 219 GMO in Höhe von bis zu 120 Millionen Euro Gebrauch zu machen.

Quelle: agrarheute.com

BayWa veröffentlicht Protein-Zukunftsbericht, 29.04.2022

Bereits Mitte der 2030er Jahre wird sich das Verhältnis zwischen konsumierten Tier- und Pflanzenprodukten in Richtung der pflanzlichen Alternativen verschoben haben. Dies geht aus dem ersten BayWa Protein Zukunftsbericht hervor. Die BayWa rechnet demnach damit, dass der Anteil an Flexitariern, Vegetariern und Veganern in der westlichen Welt weiter zunehmen wird. Um den weltweit steigenden Proteinbedarf der Konsumenten zu decken, nehmen sowohl das Angebot an proteinreichen Lebensmitteln als auch die Zahl der Proteinquellen im kommenden Jahrzehnt zu. Dabei werden sowohl tierische als auch pflanzenbasierte Produkte ihren Platz haben. Nach unserer Markteinschätzung stehen wir am Beginn einer pflanzlichen Revolution, sagt Prof. Klaus Josef Lutz, Vorstandsvorsitzender der BayWa AG. Das starke Wachstum der Weltbevölkerung führt auch zu einem höheren Bedarf an Nahrungsmitteln. Um diesen Bedarf zu decken, werden alternative Proteinquellen in zehn, 20 Jahren eine noch wichtigere Rolle im Ernährungssystem spielen. Aktuell mache der Krieg in der Ukraine sehr deutlich, was Versorgungssicherheit global bedeutet. Die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern seien durch den Ausfall der Ukraine als Getreidelieferant akut von Hunger bedroht.

Quelle: rind-schwein.de

Bislang gut 33.000 Tonnen Schweinefleisch eingelagert, 24.04.2022

Seit dem 25. März, dem Tag, ab dem die Kommission Beihilfen zur Privaten Lagerhaltung (PLH) von Schweinefleisch gewährt, sind im Rahmen dieses Förderprogramms in 16 Mitgliedstaaten insgesamt 33.484 t eingelagert worden. Dies teilte EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski am Donnerstag (21.4.) über Twitter mit und wies zugleich darauf hin, dass bis zum Mittwoch (20.4.) der überwiegende Teil davon mit 29% auf die Niederlande sowie mit 23% auf Dänemark entfiel. Es folgen Spanien mit einem Anteil von 19% sowie Deutschland und Polen mit 14% und 4%.

Wie der Agrarkommissar zudem berichtete, werden die überwiegenden Mengen an Schweinefleisch mit 19.306 t über einen Zeitraum von zwei Monaten sowie mit 9.630 t über eine dreimonatige Frist auf Lager gehalten. Anträge auf Lagerbeihilfen können noch bis zum Freitag kommender Woche eingereicht werden. Der Kommission zufolge muss das Fleisch zur Gewährung dieser Sonderhilfen für Zeiträume von 60, 90, 120 oder 150 Tagen vom Markt ferngehalten werden. Die Höhe der Bei-hilfe hängt dabei von den eingelagerten Teilstücken ab.

Laut internen Dokumenten der EU-Behörde sollen beispielsweise für Schlachthälften sowie ganze Schlachtkörper von Tieren bis 20 kg der Kategorie 1 für eine Einlagerungsdauer von 60 Tagen 270 Euro pro Tonne gezahlt werden. Für die maximal möglichen 150 Tage soll es eine Beihilfe von 317 Euro/t geben. Mehr Geld stellt die Kommission für Teilstücke der Kategorie 3 zur Verfügung. Hier werden zum Beispiel für Beine, Schultern, Vorderläufe, Lenden mit oder ohne Halsansatz 377 Euro/t für eine Einlagerung von 60 Tagen gewährt; für eine 150-tägige Fernhaltung solcher Teilstücke vom Markt werden 423 Euro/t gezahlt.

Quelle: proplanta.de; AgE

Tönnies verliert Umsatz, 27.04.2022

Corona, ASP und das Ende der Werkverträge bestimmten die Geschäfte des Fleischkonzerns im vergangenen Jahr. Der Transformationsprozess soll fortgesetzt werden. Die Tönnies-Gruppe hatte wie die gesamte Fleisch- und Wurstbranche 2021 mit Umsatzeinbrüchen zu kämpfen. Der Umsatz des ostwestfälischen Konzerns reduzierte sich um 14 Prozent auf rund 6,2 Mrd. Euro, teilte das Familienunternehmen mit. Dies ist der zweite Rückgang in Folge, denn schon im Jahr 2020 verzeichnete man ein Minus von drei Prozent auf 7,07 Mrd. Euro. Zum Gewinn machte Tönnies wie schon in den Vorjahren keine Angaben. Die Genossenschaften Vion und Westfleisch hatten das Corona-Jahr 2021 mit Verlusten abgeschlossen.

Marktanteile hinzugewonnen: „Das Jahr 2021 war für uns nicht zufriedenstellend“, bekannte Clemens Tönnies heute in einer Mitteilung an die Medien. Trotz des schwierigen Jahres habe sich die Unternehmensgruppe aber behaupten können und Marktanteile hinzugewonnen. „Und wir sind absolut überzeugt, dass wir mit dem eingeleiteten Transformationsprozess und dem qualitativen Wachstum hin zu mehr Tieren aus höheren Haltungsformen die Weichenstellungen für eine Trendumkehr eingeleitet haben“, erklärt Clemens Tönnies weiter. So würden heute rund 50 Prozent aller Tiere bei Tönnies dank ausgebauter Tierwohlprogramme aus übergesetzlichen Haltungsformen stammen.

ASP verhindert Exporte nach Asien: Den Umsatzrückgang begründen die Ostwestfalen mit durchgängig niedrigen Erzeugerpreisen und stark gesunkenen Tierbeständen in Deutschland. Die Branche sei 2021 zudem von Corona und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) geprägt gewesen. Die ASP sorgt seit ihrem ersten Auftreten bei einem Wildschwein im September 2020 in Deutschland dafür, dass Teilstücke wie Schnäuzchen, Schwänzchen oder Pfötchen nicht mehr nach Asien exportiert werden dürfen. Ein adäquater Absatzmarkt und damit wichtige Wertschöpfungspotenziale würden damit fehlen.

Ende der Werkverträge: Das Ende der Werkverträge in der Fleischindustrie seit dem 1. Januar 2021 sei ein Paradigmenwechsel für die gesamte Branche und ein Kraftakt gewesen. „Wir weinen dem Werkvertrag aber keine Träne nach. Als Branche haben wir zu lange daran festgehalten. Das war sicherlich ein Fehler. Wir als Marktführer hätten den Wandel früher voran-treiben müssen“, sagte Clemens Tönnies heute selbstkritisch.

Die Unternehmensführung blickt optimistisch und zuversichtlich in die Zukunft, betont man bei Tönnies. Ein großer Vorteil sei die Vielschichtigkeit der Gruppe. Denn Tönnies sei nicht mehr nur ein Schlacht- und Zerlegebetrieb, sondern ein Lebensmittelproduzent. Neben Fleisch und Wurst stellt die Unternehmensgruppe auch Saucen, Suppen sowie vegetarische und vegane Produkte her.

Quelle: fleischwirtschaft.de; gekürzt

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 60,00 EUR

(02.05.22 – 08.05.22)

Vorwoche: 60,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,95 EUR

(27.04.2022)

Vorwoche: 1,95 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.